

Erläuterungen zur Anmeldung

- B** Hier sind die persönlichen Daten des mitarbeitenden Familienangehörigen anzugeben. Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname einzutragen.

Das Verwandtschafts-/Schwägerschaftsverhältnis zum Unternehmer oder dessen Ehegatten ist anzugeben. Die Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner der Unternehmer gelten als mitarbeitende Familienangehörige, wenn sie im Unternehmen gegen Entgelt rentenversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Als Familienstand ist einzutragen: ledig, verheiratet, verpartnert, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend, ggf. auch das Heiratsdatum bzw. das Datum der Eintragung der Lebenspartnerschaft.

Bei Erfüllung der Elterneigenschaft ist vom mitarbeitenden Familienangehörigen ein Nachweis beizulegen (z. B. Kopie der Geburtsurkunde, Kopie der Lohnsteuerkarte etc.)

Sofern der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner des mitarbeitenden Familienangehörigen im selben Unternehmen auch in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, ist eine gesonderte Anmeldung bei unserer Kasse für diese Person vorzunehmen.

Bei Beantragung der Familienversicherung erfolgt eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Die vom Rentenversicherungsträger vergebene **Rentenversicherungsnummer** ist anzugeben, ebenso die **Krankenversicherungsnummer**.

- C** Unter C ist der Beginn der Beschäftigung des mitarbeitenden Familienangehörigen im gärtnerischen Unternehmen anzugeben.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen ist ebenfalls einzutragen. Bei schwankender wöchentlicher Arbeitszeit ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit im Wege einer Schätzung zu ermitteln. Zu diesem Zwecke sind die voraussichtlichen Arbeitsstunden der drei folgenden Kalendermonate (13 Wochen) zu addieren und durch 13 zu dividieren.

Bruttoarbeitsentgelt sind alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Beschäftigung im Unternehmen.

Zum Arbeitsentgelt gehören Lohn, Gehalt, Gewinnanteile, vermögenswirksame Leistungen, Sachbezüge (Kost und Wohnung) und andere Bezüge.

Sofern kein Bruttoentgelt gezahlt wird, bitten wir um gesonderte Angabe, in welcher Form die Beschäftigung entlohnt wird.

Einzutragen ist auch die Krankenkasse (ggf. mit zuständiger Zweigstelle), bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

Sollte der mitarbeitende Familienangehörige noch am Unternehmen beteiligt sein, ist die Art der Beteiligung anzugeben, ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen.

- D** Hierbei handelt es sich um Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung, früher LVAen, Deutsche Rentenversicherung Bund, früher BfA, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, früher Seekasse, Bahnversicherungsanstalt, Bundesknappschaft). Unter Rentenart ist z. B. Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung, Witwenrente usw. zu verstehen.

Versorgungsbezüge sind u. a. Bezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften, laufende Geldleistungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte, Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen für Berufsgruppen und Renten der betrieblichen Altersversorgung einschließlich Kapitalleistungen.

Werden noch weitere Beschäftigungen ausgeübt, so ist an unsere Kasse eine gesonderte Meldung vorzunehmen.

Wird neben der Beschäftigung als mitarbeitender Familienangehöriger lediglich **eine** geringfügige Beschäftigung ausgeübt, ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bundesknappschaft) die Einzugsstelle für die Beiträge aus der geringfügigen Beschäftigung und die Annahmestelle für die Meldungen zur Sozialversicherung.

Werden jedoch mehrere geringfügige Beschäftigungen (zusammen über 400,00 EUR) ausgeübt, ist die Krankenkasse für den Gartenbau gesondert zu informieren.

Bei der Ausübung einer zusätzlichen selbständigen Tätigkeit wird seitens unserer Kasse die weitere Krankenversicherungspflicht als mitarbeitender Familienangehöriger geprüft.

- E** In dieser Spalte ist die Bankverbindung des Unternehmers zur monatlichen Abbuchung der Beiträge einzutragen.